

Bekanntmachungsbescheinigung

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Wenningstedt – Braderup (Sylt) in der "Sylter Rundschau" vom 06.07.2022 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 06.07.2022

Im Auftrag

Berit Spiegel

10
AMT
LANDSCHAFT SYLT
KREIS NORDFRIESLAND



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt

**für die Gemeinde Wenningstedt – Braderup (Sylt)
Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem.
§ 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB**

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Wenningstedt – Braderup (Sylt) hat in der Sitzung am 13.06.2022 die erneute Aufstellung des folgenden Bebauungsplanentwurfes beschlossen:
3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 für das Gebiet Westerheide westlich der Straße Lüng Wai und nördlich der Braderuper Straße im Ortsteil Wenningstedt. Es werden u.a. folgende Planungsziele verfolgt: Steuerung der Art der Nutzung, insbesondere: Sicherung des Dauerwohnens, Ausschluss von Zweitwohnen, Zulässigkeit von Ferienwohnungen und Zimmervermietung; Festsetzungen zur Art der Bedachung; Beschränkung des Maßes der baulichen Nutzung, insbesondere für bauliche Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche, durch die das Baugrundstück lediglich unterbaut wird; Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung, insbesondere zur Lage von Aufenthaltsräumen; Festsetzungen zum Schutz von Boden und Grundwasser; Festsetzungen zur Versickerung von Regenwasser; einschränkende Festsetzungen zu Abgrabungen und Aufschüttungen. Der o.g. Bebauungsplanentwurf wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen informieren und die Unterlagen in der Zeit vom **14.07.2022 – 28.07.2022** in der Inselverwaltung des Amtes Landschaft Sylt und der Gemeinde Sylt, Amt für Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr einsehen. Aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bitte ich zur Einsichtnahme in die Unterlagen um eine vorherige Terminabsprache unter der Telefonnummer 04651-851-611. Auf Wunsch können Anregungen zu Protokoll genommen werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an: bauleitplanung@gemeinde-sylt.de gesendet werden. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <http://www.amtlandschaftsylvt.de/wenningstedt-braderup-sylt/oeffentliche-bekanntmachung.html> bereitgestellt.

Sylt, den 05.07.2022

Amt Landschaft Sylt
- Die Amtsvorsteherin -
Im Auftrag
gez. Berit Spiegel